

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	50-51 (1933)
<b>Heft:</b>	[12]
<b>Artikel:</b>	Anstriche für Holz zu gleichzeitigen Konservierung und Imprägnierung
<b>Autor:</b>	Neuberger, L.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-582893">https://doi.org/10.5169/seals-582893</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vereinfachung und Verbesserung bezeichnet werden können. Eine solche Neuerung stellen heute die neuen GEBRAC-Gerüstträger und Konsolen dar. Die Konstruktion ist denkbar einfach, kein Keil, keine Schrauben oder Nieten, alles solid elektrisch verschweißt, wobei durch die Art der Konstruktion nicht nur eine Gewichtersparnis, sondern auch eine erhöhte Tragfähigkeit erzielt wurde. Die Belastungsversuche an der Eidg. Materialprüfungsanstalt zeigten folgende Ergebnisse:

Gerüstträger 1800 kg Belastung

Konsole 2000 kg

eine Belastung, die den normalen Anforderungen vollauf genügt. Die Montage der GEBRAC-Gerüstträger und Konsolen ist denkbar einfach. Durch eine einfache Schwenkbewegung der Träger und Konsolen, wobei eine Excenterwirkung entsteht, lassen sich diese an jeder Stangendicke anbringen. Jegliches Hilfswerkzeug fällt weg und ein Sichern durch Klammern und Nägel ist überflüssig. Die Träger und Konsolen können von jedem Arbeiter in wenigen Sekunden einwandfrei und allein montiert werden, ebenso kann die Demontage rasch und ohne Werkzeug erfolgen. Ein Loslösen oder Lockerwerden der GEBRAC-Träger und Konsolen während dem Gebrauch ist ausgeschlossen, da kein Keil vorhanden und die Kette unmöglich locker werden oder aushängen kann.

## Anstriche für Holz zur gleichzeitigen Konservierung und Imprägnierung.

(Korrespondenz)

(Nachdruck verboten.)

Zahllos sind die Fälle, wo Holz einen gefälligen Anstrich erhalten soll, aber die Konservierung und Imprägnierung dabei nicht außer Acht gelassen werden darf und unter Umständen letzteres der Hauptzweck ist, während der farbige Anstrich in den Hintergrund zu treten hat. Für ein einfaches Schutzverfahren genügen Karbolineum, Holzteer und Salzlösungen. Zahllos sind die Fälle, wo eine lebhafte Wirkung durch farbige Anstriche die praktische Seite der Konservierung und Imprägnierung beim Holze erhöhen soll. Wenn das Holz ständiger Feuchtigkeit ausgesetzt ist, wird man zu öligen Anstrichen greifen oder zu wässerigen alkoholischen Lösungsmitteln. Steinkohlenteer, Teeröl, Holzteer, Leinöl und Firnis kommen hierbei in Frage. Wenn man beispielsweise dem Holz eine möglichst helle Farbe geben will, wählt man mit Vorliebe Holzteeröl. Undestillierter Holzteer hat sich als gutes konservierendes Anstrichmittel für Holz neben Kienöl und Holzterpentinöl bewährt. Der Steinkohlenteer wird verhältnismäßig selten verwendet. Gegen Fäulnis schützt Karbolineum am besten. Das damit behandelte Holz erhält eine nußbraune Färbung. Für Innenräume ist Karbolineum seines Geruches halber nicht zu empfehlen, weshalb man in solchen Fällen zu farbigen lasierenden Holz-

anstrichen, die ebenfalls stark konservieren, greift. Man hat heute schon in allen Farben lieferbare Produkte, die das Holz vor Schwamm, Fäulnis und Wurmfraß bewahren, ohne einen schlechten Geruch auszustoßen. Auch farbige Fassadentünche bietet Schutz gegen Nässe und wird daher auch für Holz manchmal verwendet. Es gibt heute Anstrichmittel für Holz, die eine lichtbeständige, bräunlichrote Farbe ergeben, ohne die Struktur zu verdecken. Besonders die lichtechten Holzfarben in Blau, Grün, Rot und Gelb schützen gleichzeitig das Holz gegen Schwamm und Fäulnis. Auch eine sogenannte Imprägnmasse bildet einen Anstrich zur Dichthaltung und Isolierung nicht nur von Wandflächen und Metallen, sondern auch von Holz und schützt dieses gegen die Einwirkungen von Eis, Schnee, Rauch, Gas, Schimmel und Fäulnis. Diese Masse wird meist in grauer, roter und grüner Farbe angestrichen. Für Holzhäuser, Gebirgshütten, Holzschuppen, Lauben und Brücken gibt es ein buntfarbiges wetterfestes Karbolineumprodukt, ganz geruchlos und gipsfrei und pflanzenschädlich. Angeblich soll hierbei auch die Brennbarkeit des Holzes vermindert werden. Auch in Bezug auf Bitumenschutzanstriche, die frei von Teer, Teerölen und Harz sind, weiß heute die Industrie Produkte zu liefern, die in der Sonne nicht trocknen, nicht abblättern und das Holz gut schützen.

In jenen Fällen, wo Karbolineum nicht angewendet werden soll oder darf, behilft man sich vielfach zum Anstreichen von Holz der verschiedenen Salzlösungen. Ein sehr giftiges Mittel ist das Quecksilberchlorid, das natürlich nur in ganz verdünnter Lösung zulässig ist. Zinkchlorid ist weniger giftig und auch Kreosot und die verschiedensten Teeröle bilden gute Holzschutzmittel. In Frankreich wird besonders als Tränkungsflüssigkeit Kupervitriol benutzt. Telegraphenstangen und Leitungsmaste ebenso wie Holzartikel in Gärtnerei und Landwirtschaft werden vielfach kyaniert. Zum Schutz des Grubholzes bedient man sich vorzugsweise des Fluornatriums. Karbolineum oder Salzlösung werden vom Holz aufgesogen, aber es durchdringt doch die Holzporen nicht genügend, weshalb starken Witterungseinflüssen ausgesetzte Anstriche hierbei eine Neigung zur Abblätterung zeigen oder vom Wetter abgerieben werden. Teeröl und Metallsalze dauern natürlich auch nicht für die Ewigkeit, bilden aber länger dauernde Imprägnierungen. Man hat Rammpfähle in Hafenbauten, die nicht imprägniert waren, nach drei bis fünf Jahren schon von den Bohrmuscheln ganz zerstört gesehen, während an der gleichen Stelle mit Teeröl imprägnierte Pfähle noch nach 40 Jahren brauchbar waren. Nicht imprägnierte Telegraphenstangen, die also als rohe Kiefernmasse aufgestellt werden, halten durchschnittlich sechs Jahre. Wenn sie vorher mit Kupervitriol oder Sublimat imprägniert sind, kann man ihre Lebensdauer auf 18 Jahre schätzen. Rohe Kiefernschwellen müssen nach vier Jahren ersetzt werden, aber solche mit Chlorzink vorbehandelt, halten sich gut 12 Jahre. Noch stärker zeigen sich die Unter-

schiede bei Weinbergpfählen, Holzplaster in Viehställen usw. Die Kyanisierung dringt bei Kiefernholz bis zu 8 mm ein, während ein Zusatz von Fluornatrium zum Sublimat tieferes Eindringen bewirkt. Imprägnierte Hölzer müssen entsprechend lange lagern, um das Wasser verdunsten zu lassen. Auch für Feuerschutz leistet jeder Anstrich bei gleichzeitiger Imprägnierung des Holzes bessere Sicherheit. Bei der Teerölprägnierung müssen vor dem Anstrich alle flüchtigen Bestandteile des Holzes gut verdunstet sein.

L. Neuberger.

## Von der österreichischen Sperrholzindustrie.

Mitgeteilt.

Der schwache Inlandabsatz von Sperrplatten, der sich durch die fast zum Stillstand gelangte Bautätigkeit und die überaus schlechte Beschäftigung der Möbelindustrie und der sonstigen, Sperrholz verarbeitenden Industrien bedeutend verringerte, der durch die Abwehrzölle der Nachfolgestaaten (die fast alle eigene Sperrholzwerke errichteten) gehemmte Export, sowie der bis 1932 relativ bedeutende Import fremder Platten hatten dazu geführt, daß auch die österreichische Sperrholzindustrie gezwungen wurde, Betriebsreduktionen vornehmen zu müssen. Im Laufe der Jahre wurden die Preise mehrfach herabgesetzt, um hauptsächlich der Konkurrenz des polnischen Sperrholzes zu begegnen. Der Einfuhrzoll wurde im Jahre 1931 von 10 auf 12 Goldkronen erhöht; im Juli 1932 ein Einfuhrkontingent von 25 % der Einfuhr vom Jahre 1931 quartalsmäßig festgelegt. In diesem Jahre wurde der Einfuhrzoll neuerlich von 12 auf 18 Goldkronen für 100 kg, dagegen das Einfuhrkontingent etwas erhöht. Durch diese neue Zollerhöhung wurde die Einfuhr fremder Sperrplatten nach Österreich fast unmöglich gemacht. Inzwischen wurden die Preise im Inlande für das Sperrholz von den Fabriken um 16 % erhöht.

Der Monatsbedarf an Kommerzplatten im Inlande dürfte ungefähr 150 t betragen; hiezu kommen noch die verschiedenen Spezialplatten (Eichen-, Buchen- und Okumeplatten). Die Produktion der drei Werke, die in guten Jahren ungefähr 20,000 m<sup>3</sup> pro Jahr betrug, dürfte jetzt nur ein Drittel davon betragen:

Über die Ein- und Ausfuhr von Sperrholz unterrichtet folgende Tabelle:

### Einfuhr:

dz	Insges.	Polen	Deutschland	Russland
1930	11,513	7852	1018	318
1931	16,191	9160	1626	758
1932	13,617	9111	209	2596
1933	4,798	3901	226	—

### Ausfuhr:

dz	Insges.	England	Schweiz	SHS	Deutschland
1930	10,755	4,683	1453	2844	331
1931	6,061	4,133	994	374	—
1932	5,168	2,777	405	79	1551
1933	12,274	10,850	824	13	—

Die Ziffern beziehen sich inklusive Tischlerplatten.

Die Ausfuhr österreichischer Sperr- und Tischlerplatten geht vor allem nach England und in die Schweiz. Deutschland ist als Absatzgebiet verloren gegangen. Aber auch die Schweiz hat den Bezug von Tischlerplatten aus Österreich sehr reduziert, da dort neue Fabriken entstanden, welche von der Schweizer Regierung durch einen erhöhten Zoll und

eine Einfuhrkontingentierung geschützt werden. Das Geschäft mit England in Tischlerplatten könnte verbessert werden, wenn England in der Zollfrage Österreich entgegenkommen würde. T.

## Bekämpfung des Holzwurmes in alten Möbeln.

Wenn es sich nicht darum handelt, bereits befallenes Holz vom Holzwurm zu befreien, sondern das Holz lediglich vor Wurmbefall geschützt werden soll, gibt es verschiedene Anstrichmittel.

So nimmt man z. B. 10 g doppelchromsaures Kali auf  $\frac{1}{8}$  l kochendes Wasser und gibt  $\frac{1}{2}$  l Terpentinöl zu. Mit dieser Mischung wird das Holz mehrere Male gestrichen.

Bewährt haben sich auch Anstriche mit sogenannten Atmungsgiften, welche den Holzwurm abtöten, wie Chlorbenzol, Essigsäure, Schwefelkohlenstoff, oder 100 g Wasser mit 5 g Karbolsäure oder 100 g Benzin mit 5 g Naphtalin.

Endlich schreitet man, wenn tatsächlich bereits Wurmbefall festgestellt ist zur unbedingt erfolgreichen Vergasung. Man nimmt dazu aber nicht den oft verwendeten, äußerst feuergefährlichen Schwefelkohlenstoff, sondern den vollkommen feuer- und explosionssicheren Tetra-Chlorkohlenstoff. Die Möbelstücke werden in einen möglichst kleinen, dicht verschließbaren Raum gebracht und das Verdunstungsmittel in flachen Schalen (Blumentopfuntersätze oder Teller) aufgestellt und vollkommen verdunsten lassen, für je 1 m<sup>3</sup> Raum rechnet man  $\frac{1}{4}$  l Wasser.

Hertner, Holzsachverständiger.

## Volkswirtschaft.

**Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.** Der Schweizerische Verband der Tapezierermeister-Dekorateure und des Möbel-Detailhandels beabsichtigt, gestützt auf Art. 42 bis 49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung im Tapezier- und Dekorateurgewerbe die Meisterprüfungen einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern beziehen, an welches auch allfällige Einsprachen bis zum 14. Juli 1934 zu richten sind.

## Verbandswesen.

**Handwerker- und Gewerbeverein Adelboden.** Kürzlich hielt der Handwerker- und Gewerbeverein Adelboden einen interessanten Diskussionsabend ab, an dem der kantonalbernische Gewerbesekretär Dr. E. Kleinert auf verschiedene gewerbe-politische Fragen antwortete. Ganz speziell wurden das Hotel-Sanierungsverfahren, das bäuerliche Sanierungsverfahren, dann auch Fragen des Betreibungs- und Konkurrenzrechts behandelt. Nachher sprach der Referent über die kommende berufsständische Ordnung und über die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit.

**Handwerker- und Gewerbeverein Münsingen.** Am 6. Juni vereinigte sich eine stattliche Zahl